

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-03-28

Dezernat: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Kretzschmar, Dirk
Telefon: 59127-30

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00947/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros entsprechend der Anlage 1.
2. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus ermächtigt alle 3 Jahre die Entgelte in Anlehnung an den allgemeinen Verbraucherpreisindex anzupassen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros wurde zuletzt 2010 überarbeitet.

Im Zuge der allgemeinen Kostenentwicklung (Personalkosten, Betriebskosten) und zur Ausschöpfung des Einnahmepotentials des Kulturbüros ist es erforderlich, die Entgelte für die Überlassung von Räumen anzupassen.

Weiterhin wurden folgende Punkte überarbeitet:

- Die Bestimmung des Entgeltes wurde vereinfacht.
- Das vermietbare Angebot an Räumlichkeiten und die Benutzung technischer Geräte und Einrichtungen wurde überprüft und angepasst.

Um das Einnahmepotential zukünftig ohne hohen Aufwand auszuschöpfen, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung selbstständig eine Dynamisierung in Anlehnung an den allgemeinen Verbraucherpreisindex für Deutschland vornehmen darf.

2. Notwendigkeit

Die Überarbeitung der bestehenden Benutzungs- und Entgeltordnung war aus Kostengründen und auch aufgrund von Veränderungen des Angebotes notwendig. Auch der Beratende Beauftragte hat die Notwendigkeit regelmäßiger Entgeltanpassungen festgestellt. Im Kontext der Konsolidierungsvereinbarung darf hierauf auch nicht verzichtet werden.

3. Alternativen

Die Entgeltordnung wird nicht angepasst, wodurch dem städtischen Haushalt veranschlagte Erträge und Einzahlungen nicht zugehen werden.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

Die Erhöhung der Erträge wurde bereits in den Haushaltsberatungen angekündigt und entsprechend im Haushalt 2017/2018 berücksichtigt.

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen

(Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

Der Maßnahme „D-1 Erhöhung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte“ wird damit entsprochen. Insbesondere durch die Ermächtigung alle 3 Jahre die Entgelte in Anlehnung an den allgemeinen Verbraucherpreisindex anzupassen, führt im Durchschnitt zu einer konstanten Einnahmeerhöhung von jährlich ca. 1000 €.

nein

Anlagen:

Anlage 1: Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Räumen des Kulturbüros

Anlage 2: Synopse

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister